



KOMMENTAR

TATORT RTL 2

Schlimmer als „Die Super-Nanny“ geht's nimmer? Wer mit dieser vermeintlichen Sicherheit in den vergangenen Wochen durchs Fernsehprogramm gezappt hat, wurde montagabends eines Besseren belehrt: „Tatort Internet – schützt endlich unsere Kinder“ heißt die neue Geschmacklosigkeit, die sich RTL II für seine Zuschauer ausgedacht hat.

In der Sendung wird gezeigt, wie sich Männer in Social Networks und Chats an vermeintlich Minderjährige heranmachen. Hinter den Jugendlichen stecken allerdings die Mitarbeiter der Fernsehproduktionsfirma Diwa. Bei den Treffen mit ihren Internetbekanntschaften werden die Männer dann mit versteckter Kamera gefilmt und im Anschluss von einer Journalistin damit konfrontiert.

Sex sells, wissen sowohl Werbeindustrie als auch TV-Programmmacher. Erst recht, wenn es um eine an sich honorige Sache wie den Kampf gegen Kinderschänder geht. Allen voran Charity-Lady und Verteidigungsminister-Gattin Stephanie zu Guttenberg, die als

Co-Moderatorin der ersten Sendung fungierte und die Sendung protegiert. Wenn dann noch die „Bild“-Zeitung die vorgeblich schockierenden Inhalte begeistert transportiert, ist ein Millionenpublikum garantiert. Die vermeintlichen Täter werden an den TV-Pranger gestellt. Das Publikum applaudiert. RTL II hat im Staate Deutschland für Gerechtigkeit gesorgt.

Kindesmissbrauch ist unbestritten eine der schlimmsten Straftaten, gegen die in aller Härte vorgegangen werden muss. Was die Mediendebatte der letzten Wochen jedoch zeigt, ist, dass die Gesellschaft nicht von selbsternannten Kinderschützern und fragwürdigen Journalisten hinters Licht geführt werden will. Dagegen hilft auch nicht der reißerische Konter von den Produzenten der Sendung, dass die Kritik am TV-Format ein Schlag ins Gesicht der Opfer sei.

Das wirkliche Ärgernis ist, dass es ein Sender schafft, einen rechtspolitischen Reformbedarf zu behaupten, den es so nicht gibt. Denn die Macher von „Tatort Internet“ suggerieren seit Wochen,

dass die Anbahnung eines sexuellen Kontakts mit Minderjährigen nach geltender Rechtslage noch nicht strafbar ist. Doch genau das Gegenteil ist der Fall.

Ende 2003 fügte die damalige rot-grüne Regierungskoalition eine neue Verordnung in das Strafgesetzbuch ein, die es unter Strafe stellt, wenn jemand „auf ein Kind durch Schriften einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen“. Ausdrücklich wollte der Gesetzgeber mit dieser Vorschrift die Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Kindern in „Chatrooms und ähnlichen Einrichtungen“ erfassen, um hier „eine Strafbarkeitslücke zu schließen“. Das am 27. Dezember 2003 verabschiedete Gesetz, trat am 1. April 2004 in Kraft. Solche Gesetze braucht es im Kampf gegen Kindesmissbrauch, auf keinen Fall aber Pseudo-Aufklärungen à la „Tatort Internet“.

Carolin Meyer

Alle früheren Vorstandskommentare finden Sie

im Internet: www.gkp.de/Kommentare/Kommentare.php